




WB		YHB-EB-0000WB-00-1005-F00					
5							
4							
3							
2							
1							
REV.	DATUM	BEARB.	GEZ.	GEPR.	BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG	ZUSTIMMUNGSVERMERKE	



HOCHLEISTUNGSSTRECKE
WIEN - SALZBURG

VIERGLEISIGER AUSBAU DER WESTBAHN
YBBS - BLINDENMARKT
HUBERTENDORF - BLINDENMARKT, BAHN-KM 112.400 BIS BAHN-KM 116.700

PLANUNG - WASSERBAU
ÄNDERUNGSPROJEKT 2018

PLANVERFASSER			DATUM	NAME
 <p>DIPL.-ING. VANEK UND PARTNER ZIVILTECHNIKERGESELLSCHAFT M.B.H. FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT</p> <p>1200 Wien, Wehlstraße 29 / Stiege 1; Tel.: (01) 320 52 44; Fax -4; office@vanek-ztp.at</p>		ERSTELLT	12/2018	WP
		GEPRÜFT	12/2018	AV
		FREIGEgeben		
		PLANGRÖSSE	1,16 m ²	
	PLANFREIGABE DER FACHABTEILUNG	DATUM	NAME	
	PLANFREIGABE DER PROJEKTLEITUNG	DATUM	NAME	
PLANINHALT				
BERICHT gemäß §6 EBEV				
MASSTAB	PLANNUMMER			EINLAGE
—	YHB-EB-0000WB-00-1005			1.5
GESCHÄFTSZAHL				
046-2018				

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines.....	3
1.1	Bewilligungswerber und Bauherr.....	3
1.2	Ortsangabe.....	3
1.3	Bezeichnung und Beschreibung des Vorhabens.....	3
1.4	Veranlassung.....	4
1.5	Zielsetzung.....	5
1.6	Kooperationsprojekt.....	5
1.7	Relevante Bescheide.....	5
2.	Baubeschreibung.....	6
3.	Entwurfsparameter und Projektgrundlagen.....	9
3.1	Sicherheitsanforderungen.....	9
3.2	Eisenbahnsicherungsanlagen.....	10
3.3	Abweichungen vom Stand der Technik.....	10
4.	In Anspruch genommene Flächen.....	11
5.	Beschreibung der Umgebung und Auswirkungen.....	12
5.1	Beschreibung der durch das Bauvorhaben betroffenen Umgebung.....	12
5.2	Betroffene Wasserläufe und Verkehrsanlagen.....	12
5.3	Schutzmaßnahmen Bauphase.....	13
5.4	Wiederherstellung der Umgebung.....	14
5.5	Beweissicherung.....	14
6.	Baubeschreibung, Baudurchführung und Bauphasen.....	15
6.1	Darstellung der Bestandssituation.....	15
6.2	Änderungen gegenüber dem Bestand.....	15
6.3	Anforderungen an Bauprodukte, Bauteile etc.....	16
6.4	Beginn und Dauer der Bauführung.....	16
6.5	Beleuchtung, Belüftung, Beheizung.....	16
6.6	Bauprovisorien für den Bahnbetrieb.....	16
6.7	Barrierefreiheit.....	17
6.8	Rahmenbedingungen für den Betrieb.....	17
6.9	Auswirkung auf den Betrieb.....	17
6.10	Technische Einrichtungen, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe.....	17
6.11	Außergewöhnliche Ereignisse.....	18
6.12	Verbindung mit öffentlichen Anlagen.....	18
6.13	Phasen der Inbetriebnahme.....	18

7.	Subjektiv öffentliche Interessen	20
7.1	Vorteile für die Öffentlichkeit	20
7.2	Trassierung bzw. Situierung	20

1. Allgemeines

1.1 Bewilligungswerber und Bauherr

ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3
A-1020 Wien

1.2 Ortsangabe

Bundesland:	Niederösterreich
Politischer Bezirk:	Melk
Politische Gemeinde:	Marktgemeinde Blindenmarkt (GKZ. 31505)
Betroffene Kat.- Gemeinde:	Blindenmarkt (KG 14401)
Grundstücke:	1063/16, 1087/3, 1100 und 1172 (Retention) 1087/4, 1097/1 und 1105/1 (Objektschutz)
Bahn-Km:	115,500 (Westbahn)
Straßen-Km:	109,618 (A1) – Objekt A1.137
Vorfluter:	Gröblerbach
Bach-Kilometer:	0,350 bis 0,365 (Objektschutz) 0,675 bis 0,775 (Retention)
Detailwasserkörper:	Gröblerbach ist nicht im NGP Blindbach 408810043
Flussgebiet:	Ybbser Mühlbach, Ybbs, Donau

1.3 Bezeichnung und Beschreibung des Vorhabens

HL-Strecke Wien – Salzburg
Streckenabschnitt Ybbs – Hubertendorf – Blindenmarkt
Planungsabschnitt Hubertendorf–Blindenmarkt (km 112,400 bis km 116,700)
Hochwasserschutz am Gröblerbach, KG Blindenmarkt
Planung Wasserbau – Einreichprojekt 2018

1.4 Veranlassung

Im Rahmen des viergleisigen Ausbaues der Westbahn wurde für den Einreichabschnitt Hubertendorf – Blindenmarkt mit Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung im Jahr 2004 (Bescheid Zl. 299909/1-II/SCH2/04 vom 22.01.2004) auch die aufgrund des Projektes erforderliche Verlegung des Gröblerbaches wasserrechtlich genehmigt. Grundlage dieser Genehmigung ist ein Abflussvermögen des Gröblerbaches von 8 m³/s bei einem 100-jährigen Hochwasserereignis.

Im Jahr 2008 wurde vom zuständigen Amt der Niederösterreichischen Landesregierung für den Gröblerbach ein neuer Hochwasserabflusswert für ein HQ100 von 17,5 m³/s bekannt gegeben. Somit ergab sich eine Erhöhung des bis dahin angesetzten HQ100 Abflusses um 9,5 m³/s.

Der Gröblerbach weist stromaufwärts der Verlegungsstrecke eine Konsumptionsfähigkeit von < 8 m³/s auf. Das Gerinne uferet damit bereits im Oberlieger der Verlegung aus. Durch den projektsgemäßen Ausbau des Gröblerbaches auf einen Abfluss von 8 m³/s erfolgte damit jedenfalls keine Verschlechterung des ursprünglichen Zustands vor der Umlegung im Einflussgebiet des Gröblerbaches.

Allerdings führen v.a. die nunmehr verschärften Abflussverhältnisse bis zu 17,5 m³/s zu Ausuferungen des Gröblerbaches im Oberlauf. Diese mögliche Ausuferung des Gröblerbaches breitet sich Richtung Süden aus und fließt entlang des ehemaligen Gröblerbachbetts bzw. Blindbachbetts in Richtung HL-Strecke 1 und füllt dort den natürlichen Polder (rd. 35.000 m³) zwischen der nördlich gelegenen L97 und der neuen HL-Stecke auf. Aus diesem Grund musste im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen für die Errichtung der HL-Strecke 1 die neu errichtete Bahntrasse gegen mögliche Beeinflussung durch den HQ100 Abfluss im Gröblerbach (auch bei erhöhtem HQ100 des Gröblerbaches von 17,5 m³/s) gesichert werden. Als Schutzmaßnahme der HL-Stecke gegen den Eintritt von Wasser aus diesem Polder wurde eine dichte Lärmschutzwand vom Portal-West des Burgstallertunnels (km 115,720) bis zur Blindbachquerung mit der HL-Stecke (km 115,870) errichtet. Als Bemessungs-wasserspiegel für die Lärmschutzwand wurde die Dammoberkante des Blindbachs zuzüglich 30 cm Freibord herangezogen.

Dies bewirkt zwar einerseits eine Retention der Abflussspitze des Gröblerbaches und damit erst die Ermöglichung der weiteren schadlosen Ableitung der Wassermengen über den umgelegten Blindbach, andererseits führt dieser Einstau des beschriebenen Polders zu einer Schlechterstellung der südlich der L 97 befindlichen Wohnobjekte durch – im Vergleich zur ursprünglichen Hochwassersituation – höhere Wasserspiegellagen.

1.5 Zielsetzung

Zweck der gegenständlichen Maßnahmen ist folglich der Schutz des Siedlungsgebietes entlang des Gröblerbaches in der KG Blindenmarkt vor 100-jährlicher Überflutung.

Durch die geplanten Rückhaltmaßnahmen kommt es zudem zu einer Verbesserung der Abflussverhältnisse im nachfolgenden Blindbach.

Außerdem wird durch punktuelle Aussandung im geplanten Rückhaltebecken der Materialeintrag in den hydraulisch sensiblen untersten Gewässerabschnitt des Blindbaches reduziert.

1.6 Kooperationsprojekt

Die Projektumsetzung erfolgt in Kooperation zwischen der ÖBB Infrastruktur AG und der Marktgemeinde Blindenmarkt.

Bewilligungswerberin und für die Errichtung zuständig ist die ÖBB Infrastruktur AG.

Der Betrieb der Anlage wird durch die Marktgemeinde Blindenmarkt auf Basis der beiliegenden „vorläufigen Betriebsordnung“ durchgeführt.

1.7 Relevante Bescheide

Für das Eisenbahnprojekt der HL-Strecke Wien - Salzburg, Streckenabschnitt Ybbs – Hubertendorf – Blindenmarkt erteilte das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie mit Bescheid GZ. 299909/1-II/SCH2/04 vom 22. Jänner 2004 die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung und wasserrechtliche Bewilligung für den Planungsabschnitt Hubertendorf - Blindenmarkt.

Im Rahmen dieses Bescheides wurden seitens der obersten Eisenbahnbehörde die wasserbaulichen Maßnahmen zur Gerinneumlegung des Gröblerbaches und des Blindbaches gemäß §10, 56 und 127 Abs. 1 lit. b WRG i.d.g.F. bewilligt.

Mit Bescheid vom 03. August 2009, GZ. BMVIT-820.270/0006-IV/SCH2/2009 erfolgte hierzu die Differenzgenehmigung.

2. Baubeschreibung

Das geplante **Rückhaltebecken am Gröblerbach** wird oberhalb des Autobahndammes situiert, im Hauptschluss angeordnet, und besteht im Wesentlichen aus dem Rückhaltedamm und dem Ablaufbauwerk zum Aufstau, Zwischenspeichern und gedrosselten Ableiten der Hochwasserwelle.

Im Hochwasserfall wird der trogförmige Talboden des Gröblerbaches eingestaut. In diesem **Rückstauraum** befinden sich forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie ein forstlicher Bringungsweg. Die maximal bespannte Fläche beim HQ_{100} beträgt rd. 13.750 m². Die Länge der Stauwurzel beträgt rd. 440 m.

Das **Retentionsvolumen** beträgt auf Höhe des ordentlichen Stauziels (262,02 m ü.A.) rund **55.000 m³**.

Der **Rückstaudamm** stellt einen Talschluss zwischen den westlichen und östlichen Geländeplateaus dar. Das rund 12 m hohe und rd. 55,5 m lange Dammbauwerk ist als Homogendamm auszuführen, d.h. mit einem einheitlichen Material lagenweise bis auf eine Höhe von 263,5 m ü.A. (=Dammoberkante) zu schütten. Dieses Material übernimmt Stütz- und Dichtfunktion.

Zur **Bodenverbesserung** in der Dammaufstandsfläche und gegen Unterströmen des Dammes werden eine bis zu 1,5 m starke Bodenaustauschschicht und ein DSV-Dichtschirm (Bodenvermörtelung im Düsenstrahlverfahren) bis zum gewachsenem Fels hergestellt.

Die **Böschung** des Rückhaltedamms ist **wasserseitig 1:3** und **luftseitig 1:2,5** geneigt. Zur Vermeidung möglicher Sickerwasseraustritte bei langen Einstauperioden ist am luftseitigen Böschungsfuß ein Drainagekörper vorgesehen, der über zwei Drainageleitungen beidseitig in das Tosbecken entwässert wird. Der Drainagekörper weist im höchsten Dammschnitt eine Breite von mindestens 8,0 m und eine Stärke von rd. 1,75 m auf. An beiden Drainagesträngen befindet sich ein Kontrollschacht zur Inspektion und Reinigung der Leitung.

Ausgehend von der Sohlkote des Ablaufbauwerks (251,50 m ü.A.) beträgt die Stauhöhe bei Erreichen des **ordentlichen Stauziels** (HQ_{100} -Ereignis) rund 10,50 m.

Die **Hochwasserentlastung** erfolgt über eine 18 m breite Dammscharte, die durch eine Herdmauer und eine in Beton verlegte Bruchsteinpflasterung gesichert ist.

Die Kronenbreite beträgt durchgehend 4,0 m und wird befahrbar ausgeführt. Die **Dammzufahrt** erfolgt über den westlichen Güterweg. Da der ursprüngliche Forstweg im Talboden durch das Dammbauwerk unterbrochen wird, wird dieser in die Dammzufahrt eingebunden.

Von der Dammkrone führt eine **Rampe in den Beckenraum**. In der Flucht des ursprünglichen Forstweges quert „nur mehr“ ein **Wanderweg** die Dammanlage.

Das **Ablaufbauwerk** besteht aus Zulaufschlitz, Drosselschacht, Ablaufkanal und Tosbecken.

Der **Zulaufschlitz** ist rd. 30 m lang und 2 m breit und durchschneidet die Wasserseite des Dammes von der Sohle bis zur Böschung.

Vor dem trichterförmigen Einlaufbereich ist ein **Wildholzrechen** (Stababstand 0,5 m) einzubauen.

Zwischen Einlaufbereich und Abfahrtsrampe wird ein **Aussandungsbereich** ausgeführt, um die Räumungsarbeiten zu erleichtern.

In diesem Aussandungsbereich ist zudem ein abflussloser **Amphibientümpel** anzulegen.

Zum Schutz gegen kleineres Unholz deckt ein **Feinrechenfeld** (Stababstand 0,25 m) den Zulaufschlitz ab. Die Sohle des Zulaufes ist mit 0,3 m kantigem Steinmaterial zu berollen.

Der **Drosselschacht**, in dem der **Hauptschieber und die Notfallschütze** angeordnet sind, besitzt eine Grundfläche von 4,0 x 4,0 m und eine Gesamttiefe von 12,0 m. Zur Verlängerung der Sickerwege sind auf beiden Seiten des Schachtbauwerkes ca. 1 m lange (in Dammachse) hängende Sporne anzuordnen. Die Abdeckung mittels Gitterrost dient als **Montageöffnung**. Der Einstieg in das Bauwerk erfolgt über eine **Einstieghilfe** samt Rückfallsicherung.

Als ordentliches Drosselorgan wird ein **Schwimmer gesteuerter Schieber** eingesetzt, um den Drosselabfluss (max. 6 m³/s) möglichst lange zu gewährleisten. Die Schieberstellung ändert sich automatisch mit dem Wasserstand.

Dem Schwimmer gesteuerten Schieber wird ein Notfallschütz in Serie nachgeschaltet (**Not-ZU**). Sollte sich der Schwimmer gesteuerte Schieber auf Grund von Verklausungen bzw. Störungen nicht schließen, kann der Abfluss durch die Einsatzkräfte mit Hilfe eines Gewindeschiebers sukzessive geschlossen werden.

Parallel zur Schwimmer gesteuerten Drossleinrichtung wird ein weiterer Notfallschütz angeordnet (**Not-AUF**). Dieser kommt zum Einsatz, sollte sich das Schwimmer gesteuerte Drosselorgan nicht selbsttätig öffnen.

Beide Notfallschütze sind mit mobilem Elektroantrieb zu bedienen. Im Katastrophenfall werden die manuell zu betätigenden Notfallschütze unter Beobachtung eines im Tosbecken zu montierenden Lattenpegels eingestellt.

Zwischen dem Hauptschieber und dem parallel geschalteten Notschütz besteht eine bauliche Trennung in Form einer 0,5 m hohen Überlaufschwelle.

Der **Ablaufkanal** mit einer Länge von rd. 30 m wird als Rechteckprofil mit einer lichten Weite von 2,30 m und einer lichten Höhe von 2,0 m ausgeführt. Im Ablaufkanal sind Sedimentationsschwellen einzubauen; die Sohle ist 30 cm mit kantigem Steinmaterial zu berollen.

Im direkten Anschluss an den Ablaufkanal dient ein 10 m langes **Tosbecken** zur Energieumwandlung. Das Tosbecken wird mit betonierter Sohle ausgeführt und mit Wasserbausteinen ausgekleidet.

Dem Tosbecken nachgeschaltet ist eine 5 m lange **Nachbettsicherung** aus Wasserbausteinen mit einem abschließenden Sohlgurt aus Wasserbausteinen in Betonbettung.

Bei Bach-Km 0,355 direkt oberhalb der Brücke am Platz der Menschenrechte wird zum Schutz der angrenzenden Liegenschaften und gegen Entlastung Richtung Süden in die ursprüngliche Tiefenlinie an beiden Ufern auf einer Länge von jeweils ca. 20 m und einer Höhe von 40 – 50 cm ein **Begleitdamm** errichtet.

Der rechtsufrige Forstweg und der linksufrige private Wirtschaftsweg sind auf das Niveau dieser Dämme anzuheben.

Um einen Rückstau in die örtliche Regenwasserkanalisation zu vermeiden, ist eine **Rückschlagklappe** an der Kanalausmündung in den Gröblerbach zu installieren.

Durch die geplanten Maßnahmen wird eine **HQ₁₀₀-Sicherheit** für die Liegenschaften entlang des Gröblerbaches im Ortsgebiet der KG Blindenmarkt gewährleistet.

3. Entwurfsparameter und Projektgrundlagen

Grundlage für die Wasserbau-Planung ist die RIWA-T mit folgenden Entwurfsparametern:

- Die Anlagen wurden auf das HQ₁₀₀ ausgelegt.
- Eine Ausweisung des Restrisikos HQ₃₀₀ wurde durchgeführt.
- Die Notentlastung der Dammanlage wurde auf das HQ₅₀₀₀ dimensioniert.

Grundlage für den Konstruktiven Ingenieurbau sind die in den statischen Berechnungen angeführten ÖNORMEN (Seiten 1-12 und 1-13).

Grundlage für die Straßenbauplanung ist die RVS 03.03.81 (Straßenplanung Ländliche Straßen und Güterwege) mit folgenden Entwurfsparametern:

- Dimensionierung für einen 2-Achs-LKW
- Längsgefälle max. 16%
- Zufahrtsweg zum Damm Breite $\geq 4,0\text{m}$
- Zufahrtsweg entlang der Dammböschung Breite $\geq 3,50\text{m}$
- Mindestradius 15m mit entsprechender Aufweitung in den Kurven
- Querneigung 4%

3.1 Sicherheitsanforderungen

Folgende weiterführende Sicherheitsanforderungen an die Planung wurden berücksichtigt:

Der Beckenablauf folgt der „n-1 Regel“ und funktioniert auch bei Blockade eines Ablaufes bzw. beim Versagen des Hauptschiebers.

Folgende geotechnische Maßnahmen zur Dammstabilisierung sind vorgesehen:

- Bodentausch
- Dichtschirm
- Ggf. Materialstabilisierung
- Dammfußdrainage

Zur Energieumwandlung und für den erweiterten Anlagenschutz sind die folgenden Anlagenteile vorgesehen:

- Tosbecken mit Nachbettsicherung
- Pflasterung der Notentlastung mit Betonschürze in der Dammkrone

Zur Berücksichtigung des forstlich genutzten Einzugsgebietes wurde ein mehrfacher Verklauseungsschutz berücksichtigt:

- Aussandung vor dem Ablaufbauwerk
- Vorgesetzter Wildholzrechen
- Feinrechen mit maximierter Eintrittsöffnung
- Betriebliches Erfordernis der jährlichen Totholzräumung

3.2 Eisenbahnsicherungsanlagen

Eisenbahnsicherungsanlagen einschließlich Gleisfreimeldeeinrichtungen und Zugbeeinflussungssysteme sind für die gegenständlichen Anlagen nicht erforderlich und nicht eingeplant.

3.3 Abweichungen vom Stand der Technik

Es sind keine Abweichungen vom Stand der Technik geplant.

4. In Anspruch genommene Flächen

Die geplanten Anlagen haben eine gesamte Aufstandsfläche von 5.269 m².

Hiervon befinden sich rd. 4.396 m² im Waldgebiet, für welche Ersatzaufforstungen durchzuführen sein werden.

Beim Bemessungshochwasser sind zusätzlich insgesamt 13.750 m² Fläche eingestaut.

5. Beschreibung der Umgebung und Auswirkungen

5.1 Beschreibung der durch das Bauvorhaben betroffenen Umgebung

Der Gröblerbach wurde im Zuge des 4-gleisigen Ausbaus der Westbahn ab Bach-Km 0,340, zwischen der dortigen Gemeindestraßenbrücke und der Mündung in den Blindbach, in das alte Bachbett des Blindbaches verlegt und mit einer Leistungsfähigkeit von rd. 8 m³/s ausgebaut. Diese Leistungsfähigkeit entsprach der ursprünglichen Leistungsfähigkeit des Gröblerbaches in seinem alten Bachbett.

Bachaufwärts der Ausbaustrecke bis zum A1-Autobahndamm verläuft der Gröblerbach in einem weitestgehend unverbauten Bachbett. Beide Ufer sind bewaldet; der Bewuchs reicht bereichsweise bis an das Mittelwasserbett heran. Bei Bach-Km 0,490 befindet sich eine Wirtschaftsbrücke.

Im Straßendurchlass unter der A1 (Objekt A 1.137 bei Straßen-Km109,618) wird neben einem Wirtschaftsweg auch der Gröblerbach in einem betonierten Rechteckprofil geführt.

Oberhalb des A1 Durchlasses verläuft der unverbaute Gröblerbach in einem Trogtal, das sich in das hügelige Hochplateau der Neustadtler Platte eingeschnitten hat. Die Talflanken sind durchwegs forstwirtschaftlich genutzt. Entlang des Baches verläuft ein forstlicher Bringungsweg, der auch als Wanderweg genutzt wird. Bei Bach-Km 0,790 befindet sich eine weitere Wirtschaftsbrücke.

Die projektierte Stauwurzel des Rückhaltebeckens bei Bach-Km 1,155 befindet sich knapp unterhalb der Querung der Obernbergerstraße.

Die Kompetenzgrenze zwischen Bundeswasserbauverwaltung und Wildbach- und Lawinenverbauung liegt in der Ortschaft Fürholz rd. 1,5 km Bachaufwärts der Stauwurzel (Auskunft Wildbach- und Lawinenverbauung vom 17.08.2018). Für den ggst. Projektbereich ist folglich die Bundeswasserbauverwaltung zuständig.

Der Gröblerbach ist nicht im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan enthalten.

5.2 Betroffene Wasserläufe und Verkehrsanlagen

Wasserläufe: Gröblerbach (direkt mit baulichen Anlagen und indirekt mit geänderten Abflussverhältnissen)
 Blindbach (indirekt mit geänderten Abflussverhältnissen)

- Verkehrsanlagen: Forstweg nördlich der A1 (wird am geplanten Damm unterbrochen und über den westlichen Güterweg neu angebunden)
Private Brücke, Zufahrt zu Gst.Nr. 1087/3, (Maßnahmen gegen Aufschwimmen)
Privatweg linksufrig der Brücke am Platz der Menschenrechte (wird auf das Niveau des Objektschutzes gehoben)
- Schutzgüter: Im Projektbereich sind keine besonderen naturschutzrechtlichen bzw. wasserrechtlichen Schutzgüter ausgewiesen

5.3 Schutzmaßnahmen Bauphase

- Die Zufahrt zur Baustelle wird nicht durch den nördlich bzw. südlichen Wald erfolgen, sondern entlang des westlichen landwirtschaftlichen Güterweges.
- Durch die Beckensituierung abseits des Ortsgebietes, direkt hinter dem A1-Straßendamm kann der Bau sowohl optisch als auch schalltechnisch ohne nennenswerte Beeinträchtigung ablaufen.
- Als Schutz gegen Gewässertrübungen und -verunreinigungen wird das Bauwasser über eine entsprechende Gewässerschutzanlage geleitet.
- Arbeiten am Gewässer werden außerhalb der maßgebenden Fischlaichzeit durchgeführt, sollte das Gewässer als Fischgewässer erkannt werden.
- Allfällig vorhandene Muschelbestände werden im Vorfeld der Arbeiten abgeklaut und bachaufwärts eingesetzt.
- Die wesentlichen Materiallagerungen erfolgen auf der westlichen Böschungsschulter und nicht im Vorland des Gröblerbaches. Hierdurch kann es bei Hochwasser nicht zu Abschwemmungen von Baumaterialien kommen.
- Für den Fall eines Ölunfalles werden ausreichend Ölbindemittel auf der Baustelle vorrätig gehalten.
- Für das Waschen von Betoniergerätschaft wird ein eigener Waschplatz ausgewiesen, der sich außerhalb des Hochwasser-Abflussbereiches befindet.
- Maßnahmen mit erhöhter Lärmemission (z.B. DSV Bodenvermörtelung) werden außerhalb allfälliger Brunftzeiten durchgeführt.

5.4 Wiederherstellung der Umgebung

Nach Ausführung der Dammschüttung werden die Dammsflanken und die verwundeten angrenzenden Erdf Flächen humusiert und umgehend mit standorttypischen Samenmischungen besäht.

Für die gerodeten Flächen werden Ersatzaufforstungen durchgeführt.

Die Sohle des Ablaufbauwerks wird durchgehend mit Steinmaterial Kl. I bis II berollt.

Alle Anlagen der Baustelleneinrichtung werden nach Fertigstellung geräumt und rekultiviert.

5.5 Beweissicherung

In das Beweissicherungsprogramm sind jedenfalls folgende Objekte einzu beziehen:

- Liegenschaften an der Kreuzung des westlichen Güterweges und der L 46, Oberbergstraße ON 4 und ON 6
- Liegenschaften am Platz der Menschenrechte ON 8 und ON 9
- Durchlassbauwerk am A1 Straßendamm (Objekt A1.137)
- Privatbrücke zu Grundstück Nr. 1087/3
- Gemeindebrücke am Platz der Menschenrechte
- Regenwasserkanal am Platz der Menschenrechte
- Regenwasserkanal nördlich des A1-Dammes, nahe dem westlichen Zufahrtsweg

Im Projektgebiet sind keine Brunnen bekannt, weshalb von einer Beweissicherung des Grundwasserspiegels abgesehen wird.

6. Baubeschreibung, Baudurchführung und Bauphasen

6.1 Darstellung der Bestandssituation

Der Gröblerbach wurde im Zuge des viergleisigen Bahnausbaus ab dem Platz der Menschenrechte in das alte Bachbett des Blindbaches umgelegt und entsprechend der ursprünglichen Leistungsfähigkeit ($8 \text{ m}^3/\text{s}$) ausgebaut. Im Oberlauf beträgt die hydraulische Leistungsfähigkeit rd. 5 bis $6 \text{ m}^3/\text{s}$, je nach Bewuchsgrad der Ufer.

Das 100-jährliche Hochwasser des Gröblerbaches beträgt lt. Angaben des Amtes der NÖ Landesregierung rd. $17,5 \text{ m}^3/\text{s}$. Die Hochwassersicherheit am Gröblerbach in der KG Blindenmarkt ist daher nicht gegeben.

Im Falle einer Ausuferung würden sämtliche Liegenschaften am Platz der Menschenrechte überflutet werden. Die Bahnanlagen sind aufgrund der wasserdicht ausgeführten Lärmschutzwand vor den schädlichen Auswirkungen der Überflutung bereits geschützt.

6.2 Änderungen gegenüber dem Bestand

Hydraulische Änderungen

Die geplanten Maßnahmen reduzieren die Hochwasserwelle von $17,5$ auf $6,5 \text{ m}^3/\text{s}$ und schützen somit den betrachteten Ortsteil vor 100-jährlichem Hochwasser am Gröblerbach.

Bauliche Änderungen

Durch die geplante Dammschüttung kommt es zu einem Talschluss des trogförmigen Talbodens des Gröblerbaches. Die Dammkrone befindet sich in etwa auf dem Niveau der beidseitig anstehenden Geländeplateaus.

Der bestehende Forstweg wird durch den geplanten Damm durchschnitten und kann von Süden kommend nicht mehr angefahren werden. Es wird einzig ein Wanderweg in der Flucht des bestehenden Forstweges über die Dammkrone geführt. Die Zufahrt zu den nördlich des Dammes liegenden Grundstücke erfolgt über den geplanten westlichen Zufahrtsweg und die geplante Dammanlage.

Am Platz der Menschenrechte werden an beiden Ufern ein Güterweg bzw. ein Privatweg lokal um $0,3$ bis $0,5 \text{ m}$ angehoben.

Es kommt zu keinen Umlegungen von Einbauten oder Änderungen von öffentlichen Verkehrsanlagen.

6.3 Anforderungen an Bauprodukte, Bauteile etc.

Folgende Anforderungen an Bauteile, Materialien sind jedenfalls zu erfüllen:

- Das Dammschüttmaterial hat den Vorgaben des Geotechnischen Gutachtens zu entsprechen und ist bei Bedarf zu stabilisieren.
- Das Schüttmaterial für den Straßenbau hat den Vorgaben der RVS zu entsprechen.
- Betonsorten und -qualitäten haben den statischen Berechnungen zu entsprechen.
- Stahlteile sind feuerverzinkt einzubauen.
- Die maschinellen Ausrüstungsteile sind in Edelstahl V2A zu liefern. Dichtungen sind in EPDM auszuführen. Weiters haben alle maschinellen Ausrüstungsteile den hydraulischen Mindestanforderungen (Stauhöhe, Durchfluss) zu entsprechen und sind durch entsprechende statische Nachweise des Produzenten zu belegen.
- Allfällige Besämungen und Aufforstungen sind mit standorttypischen Arten durchzuführen.

6.4 Beginn und Dauer der Bauführung

Der Beginn der Bauarbeiten ist für Sommer 2019 vorgesehen. Die Baudauer beträgt bis zu 8 Monate. Im Zuge der Erdarbeiten (Dammschüttung, Wegebau etc.) werden voraussichtlich rd. 5 Arbeitskräfte gleichzeitig auf der Baustelle sein. Im Zuge des Betonbaus werden voraussichtlich bis zu 10 Arbeitskräfte gleichzeitig vor Ort beschäftigt sein.

Die tatsächliche Arbeiterzahl kann in Abhängigkeit der Disponierung der bauausführenden Firma von diesen Angaben abweichen.

6.5 Beleuchtung, Belüftung, Beheizung

Es sind keine Beleuchtungen, Belüftungen oder Beheizungen der geplanten Maßnahmen vorgesehen.

6.6 Bauprovisorien für den Bahnbetrieb

Da die geplanten Baumaßnahmen die Bahnanlagen nicht berühren und den Bahnbetrieb nicht behindern, sind keine Bauprovisorien erforderlich.

6.7 Barrierefreiheit

Das Schachtbauwerk ist nur für das hierfür abgestellte Personal der Betreiberin bzw. für Fachfirmen zugänglich.

Der über den Damm geführte Wanderweg weist Steigungen von bis zu 40 % auf und durch die darunter eingebauten Wasserbausteine deutliche Unebenheiten. Dieser ist daher ausschließlich für geübte Wanderer zu besteigen.

Die neu geschaffene Zufahrt über den westlichen Güterweg ist mit Grärdematerial befestigt und entspricht in seiner Neigung den Vorgaben der RVS.

6.8 Rahmenbedingungen für den Betrieb

Der Betrieb der Anlage erfolgt durch die Marktgemeinde Blindenmarkt auf Basis einer Betriebsvorschrift (Beilage YHB-EB-0000WB-00-1003).

Hierin sind ein Verantwortlicher und ein Anlagenwärter, sowie deren Stellvertreter namhaft zu machen und deren Aufgaben in einer Dienstanzweisung festzuschreiben.

Die zur Umsetzung der Betriebsvorschrift erforderlichen Arbeiten sind in einem Betriebstagebuch zu dokumentieren.

Für den Einsatzfall sind die entsprechenden Einsatzmittel vorrätig zu halten.

6.9 Auswirkung auf den Betrieb

Die geplanten Maßnahmen haben keinerlei Auswirkungen auf den Bahnbetrieb.

Der Betrieb der Anlage hat gemäß Betriebsvorschrift (Beilage YHB-EB-0000WB-00-1003) zu erfolgen. Hierin sind ein Verantwortlicher und ein Anlagenwärter, sowie deren Stellvertreter namhaft zu machen.

6.10 Technische Einrichtungen, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe

Folgende technische Einrichtungen sind in den geplanten Anlagen vorgesehen:

- Schieber (3 Stk.) im Ablaufbauwerk und Schwimmer
- Rückschlagklappen an den beiden Dränagesträngen
- Rückschlagklappe am Regenwasserkanal am Platz der Menschenrechte
- Wasserstandsmessung und SMS-Alarmierung

Für diese Einrichtungen sind keine Arbeitsmittel bzw. Arbeitsstoffe vorrätig zu halten. Die allfällig erforderlichen Schmiermittel sind den Herstellerangaben zu entnehmen. Da die Wartungsarbeiten planbar sind, ist ein Vorhalten von diesen Schmiermitteln nicht erforderlich. Allfälliges Lagern von angebrochenen Gebinden hat entsprechend den Gefahrenhinweisen der jeweiligen Produkte zu erfolgen.

Einsatzmittel für den Alarmfall sind in der Betriebsvorschrift festgelegt (Beilage YHB-EB-0000WB-00-1003) und sind für die Einsatzkräfte jederzeit zugänglich zu lagern.

6.11 Außergewöhnliche Ereignisse

Die Maßnahmen im Hochwasser- und Alarmfall sind in der Betriebsvorschrift geregelt (Beilage YHB-EB-0000WB-00-1003).

6.12 Verbindung mit öffentlichen Anlagen

Am Auslauf der Regenwasserkanalisation rechtsufrig oberhalb der Brücke am Platz der Menschenrechte wird eine Rückschlagklappe montiert. Ansonsten werden die Anlagen der ABA Blindenmarkt nicht berührt.

Die beiden im Zuge des Objektschutzes anzuhebenden Wege werden entsprechend den bestehenden Verhältnissen befestigt und auf Bestandsniveau am Platz der Menschenrechte an den Bestand angeschlossen.

Der westliche Zufahrtsweg zum Rückhaltebecken wird auf einem bestehenden Güterweg errichtet, der von der Landesstraße L 46 ca. bei km 17,8 abspringt.

6.13 Phasen der Inbetriebnahme

Vor Inbetriebnahme sind alle erforderlichen Abnahmeprüfungen, Materialeignungstests, Berichte der allfälligen fachspezifischen Bauaufsichten und Produktbeschreibungen der eingebauten maschinellen und elektrotechnischen Anlagenteile vorzulegen. Weiters sind alle maschinellen und elektrotechnischen Anlagenteile auf ihre ordentliche Funktion zu prüfen und hierüber ein Prüfprotokoll zu verfassen.

Weiters ist die Betriebsvorschrift (Beilage YHB-EB-0000WB-00-1003) an die tatsächliche Ausführung anzupassen und nachweislich der Marktgemeinde Blindenmarkt zu übergeben. Diese wird für den Betrieb der Anlage zuständig sein.

In Bestandsplänen ist die tatsächliche Ausführung zu dokumentieren und der Betriebsvorschrift beizulegen.

Die vorläufige Inbetriebnahme durch die ÖBB Infra erfolgt nach Funktionsfähigkeit der Anlage. Die endgültige Inbetriebnahme erfolgt durch die Marktgemeinde Blindenmarkt nach Erhalt der Betriebsvorschrift.

7. Subjektiv öffentliche Interessen

7.1 Vorteile für die Öffentlichkeit

Durch die geplanten Maßnahmen wird der 100-jährliche Hochwasserschutz am Gröblerbach in der KG Blindenmarkt realisiert und die Hochwasser-Abflussverhältnisse am darunter liegenden Blindbach verbessert.

7.2 Trassierung bzw. Situierung

Die Trassierung des Zufahrtsweges erfolgte zum Großteil auf einem bestehenden Güterweg und war in diesem Wegabschnitt vorgegeben. Das Verbindungsstück bis zum geplanten Dammbauwerk erfolgte auf kürzestem Wege.

Die Situierung des Dammbauwerks erfolgte aufgrund der morphologischen Gegebenheiten zur Erreichung des erforderlichen Rückstauvolumens.

Der Objektschutz im Unterlauf erfolgte im unmittelbaren Nahbereich der zu schützenden Objekte.

Wien, am 21.12.2018

